



- 1680015-V230 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-2004-8060

FAX +49 (0)30-2004-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvjg.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth u.a. und der Fraktion der FDP vom
13. Juni 2007**

BT-Drucksache 16/5670 vom 14. Juni 2007

Zukunft der Bundeswehruniversitäten im Hochschulsystem der deutschen Länder

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

DATUM Berlin, 27. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth u.a. und der Fraktion der FDP vom 13. Juni 2007

BT-Drs 16/5670 vom 14. Juni 2007

Zukunft der Bundeswehruniversitäten im Hochschulsystem der deutschen Länder

Vorbemerkung:

Trotz Reduzierung des militärischen Personalbestandes der Bundeswehr leitet sich aus dem aktuellen Personalstrukturmodell bei den Offizieren des Truppendienstes im Ausbildungsgang mit Studium ein jährlicher Regenerationsbedarf von etwa 1.425 Offizieren ab. Dieser strukturelle Bedarf, der in einzelnen Jahren - aus besonderen Bedarfsgründen - auch überschritten werden kann, lastet die Kapazitäten der beiden Universitäten der Bundeswehr aktuell und auch in den folgenden Jahren vollständig aus.

Der Auftrag der beiden Universitäten der Bundeswehr besteht nach wie vor in der akademischen Ausbildung des Offizier Nachwuchses der Bundeswehr. Um auch weiterhin die Studierenden in Intensivstudiengängen mit zeitlich verkürzter Studiendauer zu anerkannten Abschlüssen führen zu können, liegt daher der Schwerpunkt beider Universitäten im Bereich der Lehre.

Im Rahmen des Transformationsprozesses der Bundeswehr nehmen aber auch die beiden Universitäten der Bundeswehr am sozialverträglichen Personalabbauprozess teil. Nicht zuletzt damit werden personelle „Überkapazitäten“ bereits im Ansatz vermieden.

Eine inhaltliche wie organisatorische Neuorientierung der beiden Universitäten der Bundeswehr ist deshalb ebenso wenig intendiert, wie eine weitergehende Öffnung für zivile Studierende.

Zu 1.:

Der Hochschulpakt 2020 ist insbesondere darauf ausgerichtet, auch einer zukünftig steigenden Zahl von Studienanfängern die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Hierfür stellt der Bund den Ländern Mittel für den Ausbau zusätzlicher Studienkapazitäten zur Verfügung. Diese Mittel werden von den Ländern an die Hochschulen weitergeben. Die Universitäten der Bundeswehr werden von diesem Programm nicht erfasst. Sie liegen - als reine Bedarfsträgeruniversitäten - nicht in dieser Zielrichtung des Hochschulpaktes 2020, da sie nicht allgemein öffentlich zugänglich sind.

Zu 2.:

Die beiden Universitäten der Bundeswehr sind mit öffentlichen Hochschulen nicht vergleichbar. Dies gilt vor allem für den Zugang zu diesen Universitäten, der grundsätzlich nur Offizieren und Offizieranwärtern vorbehalten ist. Die Studienabschlüsse hingegen sind auf der Grundlage der staatlichen Anerkennung der beiden Universitäten der Bundeswehr uneingeschränkt anerkannt und gleichwertig mit denen öffentlicher Hochschulen.

Eine begrenzte Öffnung der beiden Universitäten der Bundeswehr erfolgte im Jahr 2001 im Einvernehmen mit den Sitzländern. Danach können Studienplätze ausschließlich für sog. Industriestipendiaten

- der Partnerfirmen der „Rahmenvereinbarung mit Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung“ vom 8. Juli 1999 sowie
 - der Partner des „Rahmenvertrages über Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 15. Dezember 1999
- zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergabe dieser Studienplätze erfolgt im Rahmen freier, bereits ausfinanzierter Kapazitäten und ist auf höchstens 50 Plätze für jede Universität beschränkt.

Eine vollständige Öffnung der beiden Universitäten der Bundeswehr für externe zivile Studierende würde verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen, denn der Bund hat die Kompetenz für die Errichtung der Universitäten der Bundeswehr ausschließlich zur Erfüllung seines Verteidigungsauftrages. Der Bund darf dementsprechend seine Hochschulen nur insoweit öffnen, wie dies im Zusammenhang mit dem Verteidigungsauftrag steht. Darüber hinaus gehende zivile Zwecke (wie die Erhöhung der Studienplatzkapazität in Deutschland) können mit den Universitäten der Bundeswehr nicht verfolgt werden.

Zu 3.:

Beide Universitäten der Bundeswehr sind staatlich anerkannte Einrichtungen des Bildungswesens im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ihr Träger ist die Bundesrepublik Deutschland. Damit unterstehen die beiden Universitäten seit ihrer Gründung direkt dem Bund und dienen der Bundeswehr zur akademischen Ausbildung ihres Offizier Nachwuchses. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Ausbildungsauftrag oder das Unterstellungsverhältnis der beiden Universitäten der Bundeswehr zu verändern.

Zu 4.:

Die Einteilung des Studienjahres in Trimester dient ausschließlich dazu, die Studiendauer zum Erwerb eines vollwertigen Studienabschlusses im Vergleich zu öffentlichen Hochschulen deutlich zu verkürzen. Diese zeitliche Straffung des Studiums an den beiden Universitäten der Bundeswehr ist notwendig, um die Ausbildungsinvestition in den Offizier mit dessen Verwendungsdauer in der Truppe in einem ausgewogenen und wirtschaftlichen Verhältnis zu halten.

Wegen dieses Gesamtzusammenhangs ist das Trimestersystem an den beiden Universitäten der Bundeswehr nicht disponibel.

Zu 5.:

Auch an den Universitäten der Bundeswehr werden die bisherigen Diplomstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses bis zum Jahre 2010 umgestellt. Eine Veränderung des Studienangebots ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Unabhängig vom Bologna-Prozess wird das Studienangebot der beiden Universitäten der Bundeswehr im Rahmen einer dauerhaften Qualitätssicherung fortlaufend auf Aktualität geprüft und ggf. einem geänderten Ausbildungsbedarf der Streitkräfte oder sich ändernden Bewerberwünschen angepasst.

Zu 6.:

Für die derzeitigen Diplomstudiengänge beträgt die Regelstudienzeit 10 Trimester. Das entspricht einer Studiendauer von drei Jahren und drei Monaten. In der Praxis der letzten Jahre hat ein Großteil der Studierenden diese Regelstudienzeit um bis zu neun Monate überschritten. Die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer beträgt daher zurzeit drei Jahre und sieben Monate.

Künftig wird für die angehenden Offiziere der „Master“ der Regelabschluss sein. Dieser Abschluss wird an beiden Universitäten der Bundeswehr nach 12 Trimestern, also nach einer Studiendauer von vier Jahren erreicht. Davon ausgehend, dass die künftigen Absolventen der Universitäten der Bundeswehr ihr Studium zu etwa einem Drittel mit einem Bachelor und zu etwa zwei Dritteln mit einem Master abschließen werden, ist künftig eine durchschnittliche tatsächliche Studiendauer von drei Jahren und acht Monaten wahrscheinlich.

Die Umstellung von Diplomstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge wird daher nur geringe Auswirkungen auf die Personalsituation der Bundeswehr haben.

Zu 7.:

Der bisherige berufsqualifizierende, promotionsberechtigende Diplomabschluss hat sich in den vergangenen mehr als 30 Jahren als akademische Qualifikation für den Offizierberuf uneingeschränkt bewährt und ist zu einem integralen Bestandteil der Offizierausbildung in der Bundeswehr geworden. Ein Zurückgehen in den akademischen Anforderungen verbietet sich schon vor dem Hintergrund zunehmend komplexer werdender Führungssituationen in den Streitkräften und der wachsenden Einsatzbeteiligung der Bundeswehr. Aus diesen Gründen hat sich die Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess für die Beibehaltung eines hochwertigen akademischen Abschlusses, den Masterabschluss, als Regelabschluss entschieden.

Aber auch mit Blick auf die Attraktivität der Offizierlaufbahn und die qualitative Nachwuchsgewinnung wirkt sich das Angebot des „Master“ als Regelstudienabschluss vorteilhaft aus.

Zu 8.:

Gemäß der Rechts- und Beschlusslage zum Bologna-Prozess ist der „Bachelor“ ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Da auch weiterhin die durch Akkreditierungsrat und Landeshochschulbehörden bestätigte allgemeine Anerkennung der Studienabschlüsse beider Universitäten der Bundeswehr gewährleistet bleibt, ermöglicht dieser Studienabschluss nicht zuletzt auch den Zeitsoldaten nach ihrer Dienstzeit einen erfolgreichen Übergang in einen Zivilberuf.

Bundeswehrintern werden Fachrichtung und Grad des Studienabschlusses - neben anderen Eignungs-, Leistungs- und Befähigungsmerkmalen - bei personellen Auswahlverfahren durch die Personalführung im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung berücksichtigt.

Zu 9.:

Ein internationaler Vergleich der Universitäten der Bundeswehr mit Militärhochschulen und -akademien anderer europäischer Länder ist nicht möglich. Im Unterschied zu den Ausbildungsgängen an den Militärakademien anderer europäischer Streitkräfte sieht die Offizierausbildung der Bundeswehr - als weltweit einzige - ein auf freier Lehre und Forschung basierendes Studium an staatlich anerkannten Universitäten vor. Jüngste Erkenntnisse aus einer internationalen Tagung des österreichischen Bundesheeres vom 12. bis 15. Juni 2007 bestätigen dies. Der weitaus größte Teil der dort anwesenden Vertreter von Militärakademien der Länder Belgien, Finnland, Schweiz, Frankreich, Kroatien, Tschechische Republik, Litauen und der Niederlande stimmten dabei der Prämisse „science can't be ordered“ zu. Sie sprachen sich damit für eine Trennung der wissenschaftlichen von der militärischen Ausbildung der Offiziere aus und befürworteten das in der Bundeswehr bereits seit über 30 Jahren realisierte Ausbildungsprinzip.

Ein umfassender qualitativer Vergleich der Abschlüsse der Militärakademien/-hochschulen in Europa ist kurzfristig nicht möglich. Bekannt ist, dass Militärakademien/-hochschulen in Großbritannien und Frankreich Diplom- bzw. Masterabschlüsse vergeben. Inwieweit der Bologna-Prozess zu einer besseren Vergleichbarkeit der akademischen Ausbildung in europäischen Streitkräften und gegenseitigen Anerkennung der verliehenen Abschlüsse beitragen wird, bleibt abzuwarten.

Zu 10.:

Die beiden Universitäten der Bundeswehr betonen und erschließen in Forschung und Lehre Möglichkeiten und Zukunftschancen der Interdisziplinarität von Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Den studierenden Offizieren werden damit Schlüsselkompetenzen für ihre späteren, verantwortungsvollen Führungsverwendungen vermittelt.

Unterschiede in der Profilierung der Lehre resultieren aus dem Studienfächerangebot, das an der Universität der Bundeswehr München stärker ingenieurwissenschaftlich und an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg eher geistes- und wirtschaftswissenschaftlich ausgeprägt ist. Die Profilierung in der Forschung wird nicht unwesentlich von den die Universitäten umgebenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben beeinflusst. Der Träger der beiden Universitäten der Bundeswehr nimmt auf deren Lehr- und Forschungsinhalte bewusst keinen Einfluss, um die Anerkennung als Universitäten, die Freiheit in Forschung und Lehre voraussetzt (Art.5 Abs. 3 Grundgesetz), zu gewährleisten.

Zu 11.:

Die Fachhochschulstudiengänge der Universität der Bundeswehr München bleiben auch im Rahmen des Bologna-Prozesses erhalten. Entsprechend den Vorgaben des Sitzlandes Bayern werden dort künftig stärker praxisorientierte Bachelorstudiengänge mit 210 ECTS-Punkten (statt 180 in universitären Studiengängen) angeboten werden. Darauf aufbauend sind Masterstudiengänge im Fachhochschulbereich als sogenannte „integrative“ Studiengänge - gemeinsam mit universitärem Lehrpersonal - vorgesehen. Sie sollen den Absolventen die Zugangsmöglichkeit zum höheren (öffentlichen) Dienst ermöglichen. Mit diesen Abschlüssen werden auch die Fachhochschulabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses deutlich attraktiver.

Zu 12.:

Beide Universitäten der Bundeswehr sind insbesondere für die regionale Wirtschaft interessante Kooperationspartner. Dabei profitiert die Universität der Bundeswehr München besonders von dem sie umgebenden Industrie- und Hightechstandort München.

Die Drittmittelwerbungen der beiden Universitäten der Bundeswehr sind respektabel, liegen jedoch im Vergleich mit Landesuniversitäten noch deutlich unter dem Durchschnitt. Dieser Umstand begründet sich darin, dass die Universitäten der Bundeswehr den Schwerpunkt im Bereich der Lehre setzen, um den prioritären Ausbildungsauftrag der Streitkräfte im Rahmen der Offizierausbildung zu erfüllen.